

## Internationales Parlaments-Stipendium 2010

### Bewerbungs-Check für Bewerberinnen und Bewerber aus folgenden Ländern:

Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Republik Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Estland, Georgien, Israel, Kasachstan, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn

*Diese Auflistung soll Ihnen helfen zu überprüfen, ob Ihre Bewerbung vollständig ist. Die Liste ist nur für Ihre eigene, persönliche Kontrolle bestimmt, sie soll nicht mit den Bewerbungsunterlagen gesendet werden.*

- Bewerbungsbogen  
(bitte füllen Sie den Bogen handschriftlich und in deutlicher Schrift aus)
- Persönlichkeitsfragebogen
- Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse in deutscher Sprache  
(Z. B. Zeugnis einer Sprachprüfung oder Bestätigung der Sprachkenntnisse mit Hilfe des angebotenen IPS-Sprachzeugnis-Formulares. Dies kann von einem/r Deutsch-Lektor/in oder einem/r Deutsch-Dozent/in an einem Germanistischen Institut ausgefüllt und unterschrieben werden.)
- Lebenslauf in deutscher Sprache
- ausführliche Bewerbungsbegründung in deutscher Sprache  
(maximal zwei Seiten)
- amtlich beglaubigte Kopie des Originals des Studienabschlusszeugnisses  
(Der Nachweis über den Studienabschluss kann noch bis spätestens 31. Dezember 2009 nachgereicht werden. Bitte senden Sie keinesfalls das Original Ihres Studienabschlusszeugnisses. Kopien sind dann beglaubigt, wenn von einer amtlichen Stelle (deutsche oder ausländische Behörde, Botschaft oder Konsulat der Bundesrepublik Deutschland, Universitätsstelle, Notar, amtlich vereidigter Dolmetscher) durch Dienstsiegel und Unterschrift bestätigt wird, dass die Fotokopie mit dem Original übereinstimmt. Bei mehreren zusammengehefteten Fotokopien muss jedes einzelne Blatt beglaubigt sein. Falls die Unterlagen nicht ordnungsgemäß beglaubigt sind, kann eine Bearbeitung der Bewerbung nicht erfolgen.)
- amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache des Studienabschlusszeugnisses  
(zur Beglaubigung: siehe oben)
- zwei Empfehlungsschreiben in deutscher oder englischer Sprache davon mindestens eines von einem/r Hochschullehrer/in bzw. vom Arbeitgeber in dem die fachliche Qualifikation des Bewerbers beurteilt wird
- vier Passbilder  
(bitte schreiben Sie Ihren Vornamen und Ihren Familiennamen auf die Rückseite jedes Passbildes)

**BITTE BEACHTEN SIE DEN BEWERBUNGSSCHLUSS  
FÜR IHR LAND!**